

# **Alte Menschen mit Behinderungen - eine offene Perspektive**

Prof. Dr. Otto Speck

Das Altwerden mit einer Behinderung ist für viele zu einer beängstigenden Vorstellung geworden. Die Öffentlichkeit wird mit Schlagzeilen aufgeschreckt, wie: "Ist das höhere Lebensalter noch finanzierbar?", "Wie alt sollen Menschen werden?", "Ökonomische Grenzen der Lebensrettung", "Die Alterspyramide als apokalyptische Vision". Vom "Altenberg" ist die Rede. Im Raum steht die Frage: "Was machen wir mit den Alten?" Als Vertreter ihrer Interessen sieht man sich genötigt, die Wahrung der Menschenwürde auch für diese Menschen, vor allem solche, die sich nicht genügend selber helfen können und aus dem Produktionsprozess ausgegliedert sind, eigens geltend zu machen.

Die realen Probleme sollen in einigen Thesen angesprochen werden:

**1.** Die Frage nach den alten Menschen, die behindert sind bzw. nun Behinderte werden, ist jahrzehntelang verdrängt worden und deshalb plötzlich zum Problem geworden.

Allzu lange standen Regelungen und Institutionen im Vordergrund, die sich auf das Bildungsrecht und auf die medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation der arbeitsfähigen Erwachsenen bezogen. Das letzte Drittel der Lebensspanne stand nicht mit gleicher Gewichtigkeit auf den mehr leistungsorientierten Programmen.

Die Gründe sind verschiedene. Einer dürfte darin liegen, dass Investitionen für die Eingliederung in den Produktionsprozess leichter begründbar sind, insbesondere im Falle behinderter Menschen (Verwertbarkeitsaspekt).

Ein anderer Grund ist darin zu sehen, dass durch die vorausgegangene Naziherrschaft und die systematische Beseitigung von Menschen, die als "unbrauchbar" und "lebensunwert" eingestuft worden waren, eine Lücke an Realität und Erfahrungen eingetreten war.

Noch 1994 hieß es Dritten Bericht der Bundesregierung zur "Lage der Behinderten und zur Entwicklung der Rehabilitation", dass Einrichtungen für alte Menschen mit Behinderungen fehlen, dass es "derzeit noch keine ausreichenden und umfassenden Lösungen" gäbe, dass aber die Bundesregierung "die Verbesserung der Lebensverhältnisse und Zukunftsperspektiven älterer behinderter Menschen" als einen Schwerpunkt ihrer Politik ansehe (227).

Auch im letzten, im Vierten Reha-Bericht der Bundesregierung von 1998 ist nur vage von "vielschichtigen Problemen" die Rede, für die es bisher nur "Ansätze von Lösungen" gäbe. Lediglich in einem kleinen Unterkapitel, das mit "Lebensabend von Menschen mit geistiger Behinderung" überschrieben ist, werden deren Grundbedürfnisse benannt und die Träger der Behindertenhilfe aufgefordert, wirksame Hilfen anzubieten. Die vorhandenen Einrichtungen seien bislang überfordert. Eine gewisse Entlastung wird von der Pflegeversicherung erwartet.

**2.** Die verspätet wahrgenommene Frage des Alters behinderter Menschen nimmt inzwischen eine Größenordnung an, die qualitative Lösungen zu blockieren droht.

Mehr als die Hälfte der als schwerbehindert im Sinne des Gesetzes Registrierten in diesem Lande ist über 65 Jahre alt, ein Hinweis darauf, dass Schwerbehinderung auch mit der Altershäufigkeit von Erkrankungen zusammenhängt. Die Verbreitungshäufigkeit von alten Menschen mit Behinderungen ist also größer als die der im jüngeren Alter physisch, psychisch oder sozial Geschädigten.

Hinzu kommt die steigende Lebenserwartung: Auch behinderte Menschen werden älter, als sie es früher wurden. Der quantitative Stau des Problems droht die Wahrung von Lebensqualität zu gefährden.

**3.** Es wird darüber geklagt, dass das Wissen über den älter werdenden und alten (geistig und mehrfach) behinderten Menschen zur Zeit noch relativ begrenzt sei (Dritter Bayerischer Landesplan für Menschen mit Behinderung 1994).

Der Grund ist allgemein darin zu sehen, dass durch das Getrenntleben der Generationen die Jüngeren über das Altwerden und die Eigenart der Lebensbedürfnisse und -bedingungen alter Menschen zu wenig Erfahrungen haben.

Jede Generation lebt zunehmend ihr eigenes Leben. Jede Gruppe hat genug damit zu tun, für sich selbst zu sorgen. Überdies haben viele alte Menschen keine Kinder.

Da alte Menschen im allgemeinen und behinderte im speziellen sich nicht laut zu Wort melden, um ihre Rechte einzufordern, müssen es andere zusammen mit ihnen und für sie tun. Es bedarf heute eigener Kontroll-Mechanismen, um sicherzustellen, dass die Menschenrechte eingehalten werden. Es ist nicht selbstverständlich, im Alter ein Leben zu führen, das geachtet ist und das der Einzelne auch selber gestalten kann, ein Leben in verlässlichen Beziehungen, ein Leben, in dem man mit seinen Konflikten nicht allein gelassen wird, sondern sich auf die Hilfe anderer verlassen kann, ein Leben, das Raum für eigene Aktivität und Kreativität bietet, ein Leben, zu dem auch persönliches Wohlbefinden gehört und das von guten Erinnerungen getragen wird, mag das Leben auch Mühsal gewesen sein, das nun ausklingt.

Eine unterstützende Begleitung für alte Menschen ist vor allem dann nötig, wenn es um Menschen geht, deren Leben immer schon ein abhängiges war, ein Leben, über das im wesentlichen andere verfügt haben, ein Leben in Trennung von den eigenen Angehörigen, ein Leben, in dem man allzu sehr organisatorischen Zwängen ausgeliefert war, häufigen Verlegungen, einem mehr öffentlichen Leben mit missachteter Intimität, begrenzt durch allzu häufige und vielleicht überflüssige Eingriffe durch Fach-Institutionen, belastet durch Demütigungen und Erniedrigungen, ein Leben, bei dem man allzu häufig allein gelassen war, ein Leben ohne Höhepunkte, ein Leben, das im wesentlichen ein Leben zum Tode war, nicht als wert empfunden, dass es gelebt und erlitten wird.

Unter diesem Aspekt grundlegender menschlicher Bedürfnisse ist es kritisch zu bewerten, dass im neuen BSHG das ursprüngliche Prinzip der individuellen Bedürfnisorientierung nicht mehr ausdrücklich maßgebend ist, sondern verfügt wird, dass die Kostenerstattung auf eine "ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche Leistung" zu begrenzen ist, "die das Maß des Notwendigen nicht überschreitet". Die Abhängigkeit alter Menschen wird damit erhöht.

**4.** Kritisch sind Tendenzen zu bewerten, die Altersfrage primär als eine Frage der Pflege abzuhandeln. Es wird zwar nach wie vor der "Vorrang der Rehabilitation vor der Pflege" betont, wie er im BSHG verankert ist; es besteht aber auch Anlass zur Sorge, dass sich dies finanziell nicht ohne weiteres durchhalten lässt. Wie kritisch die Pflege-Lösung anzusehen ist, zeigt die Situation in der Altenpflege. Sie findet sich in erdrückenden finanziellen und damit personellen Problemen vor.

Das zu knapp bemessene Personal ist zunehmenden Überforderungen ausgesetzt. Pflegekräfte beklagen, dass sich seit Inkrafttreten der Pflegeversicherung die Situation in den Heimen dramatisch verschlechtert habe. Der Pflegeschlüssel führe dazu, dass das Personal am Rand der Erschöpfung arbeite. Es bleibt keine Zeit für Menschlichkeit. Es wird ausschließlich nach wirtschaftlichen Kriterien gearbeitet. Eine menschenwürdige Pflege ist nicht mehr möglich.

In einer vordringlich auf wirtschaftliche Effizienz angelegten Gesellschaft droht die Gefahr, dass die im nicht produktiven Bereich entstehenden "finanziellen Probleme" und "Belastungen" als Restprobleme angesehen werden. Im Sinne der geltenden ökonomischen Werte werden diese Menschen zu 'Kostenfaktoren' und erleben sich als nicht mehr gebraucht. Sie werden "überflüssig".

Was hier im Sinne einer rationalisierenden Logik entsteht, könnte man als Entsorgungsmentalität bezeichnen, die es mit lästigen Neben- oder Abfallprodukten zu tun hat. Dementsprechend wird nach Auswegen und Hilfemöglichkeiten gesucht, die nicht so viel kosten und die es ermöglichen, den Wohlstand für die größtmögliche Zahl nicht zu gefährden (1).

Es muss beim Vorrang der Rehabilitation vor der Pflege und der ambulanten vor der teilstationären und stationären Hilfe bleiben.

**5.** Es sind Zweifel angebracht, ob die durch einen wachsenden Ökonomisierungsdruck bedingten Qualitätssicherungssysteme die Qualität in den Einrichtungen verbessern werden.

Es ist unbestritten, dass der ökonomische Faktor in der heutigen Betriebsorganisation eine wichtige Rolle zu spielen hat. Diese Bedeutung darf aber nicht dazu führen, die Kostenentwicklung und damit die soziale Qualität in den Einrichtungen auf ein Minimum schrumpfen zu lassen. Es muss beunruhigen, wenn es sich bei den Berichten um Missstände in Altenpflegeheimen, um Einrichtungen handelt, die mit ihren Kostenträgern Qualitätsvereinbarungen abgeschlossen haben, also auf der Basis rechtlicher Vorgaben von Leistungsstandards im Sinne des Pflegegesetzes arbeiten. Ein

Marktwettbewerb der privaten Träger von Alten-Pflegeheimen und Pflegediensten darf sich nicht zu einem Dumping-Wettbewerb mit Billiglösungen auf dem "Sozialmarkt" entwickeln. Er ginge an den Bedürfnissen und Problemen alter Menschen vorbei. Der Markt löst nicht alle Probleme. Er ist nicht sozial. Der Marktwettbewerb hinterlässt Gewinner und Verlierer - auch auf dem Sozialmarkt.

Da Qualitätssicherungsmaßnahmen sehr viel Geld kosten, entsteht ein unerträglicher Widerspruch zu den offiziell intendierten Kostensenkungen. Von einer zunehmenden Kommerzialisierung der sozialen Dienste ist nichts Gutes für alte Menschen zu erwarten, zumal wenn sie auf öffentliche Dienstleistungen angewiesen sind. Qualitätssicherung kann nur so verstanden werden, dass Qualität und Effektivität in den Einrichtungen im Sinne der Menschen und ihrer Lebensqualität weiter entwickelt werden.

**6. Ethische Prinzipien für ein menschenwürdiges Alter müssen soziale Gerechtigkeit und die unbedingte Achtung vor dem Anderen als universale Prinzipien sein.**

Die Ordnung eines Gemeinwesens gründet heute wie künftig auf allgemeinverbindlichen Normen und Werten bzw. auf Vereinbarungen, die für alle Gültigkeit haben und alle verbindet. Die Partner einer Gemeinschaft schulden einander nicht nur unmittelbare Hilfe, sondern auch die wechselseitige Versorgung mit all jenen Dingen, derentwegen sie sich zu einer speziellen Gemeinschaft zusammengeschlossen haben; die wechselseitige Versorgung, z. B. in Bezug auf das Alter und auf mögliche Behinderungen, erzeugt also eine Gegenseitigkeit, die über Gruppeninteressen hinausgeht. Das gemeinschaftliche Leben ist Voraussetzung für die Versorgung und zugleich eines ihrer - Produkte. Wohlstand und humane Kultur sind nicht teilbar.

Das Nutzenprinzip, das immer nur auf das "größtmögliche Glück der größtmöglichen Zahl" gerichtet ist und von Teilgruppen für sich in Anspruch genommen werden kann, reicht also nicht aus, wenn es darum geht, für alte behinderte und pflegebedürftige Menschen ein lobenswertes Leben zu sichern. Ihr Nutzen für die Anderen kann infragegestellt werden. Das für sie Notwendige darf aber nicht von den Voten der Mehrheit allein bestimmt werden; es kann nicht recht sein, dass eine Minderheit lediglich Opfer für das Wohlergehen einer Mehrheit erbringt.

#### **7. Praktische Aufgaben der Altenarbeit bei Behinderten**

Altenhilfe ist nicht auf Altenpflege reduzierbar. Die Hilfe für älter werdende und alte Menschen mit Behinderungen ist in erster Linie eine Fortsetzung einer ihnen adäquaten Lebensbegleitung in den letzten Lebensabschnitt, um auch dessen Sinn zu erleben. Angezeigt ist deshalb eine auf ihre Bedürfnisse und auf die Aufrechterhaltung der Selbständigkeit abgestellte Altenhilfe, die auch Altenbildung oder Geragogik einschließt. Das Ausbleiben einer aktivierenden Altenhilfe müsste psycho-physische Abbauprozesse nach sich ziehen, vor allem den Verlust der Selbstkontrolle und des eigenen Lebensgefühls. Dies hätte teurere Behandlungen bzw. eine totale Pflegebedürftigkeit zur Folge. Sein eigenes Leben zu leben, so weit dies dem Einzelnen möglich ist, ist ein Grundrecht und zugleich Voraussetzung für die Qualität menschlichen Zusammenlebens.

#### **Schluss:**

In einer Gesellschaft, für die allgemeine Werte nicht mehr als selbstverständlich verbindlich gelten, sind die Rechte von Minderheiten eigens zu verteidigen und zu erstreiten. Insofern ist die gegenwärtige Herausforderung als ebenso gesellschaftlich normal anzusehen wie die Tatsache, dass ein den Menschenrechten entsprechendes qualifiziertes, differenziertes, gestuftes und durchlässiges Netz von Einrichtungen und Diensten für behinderte alte Menschen eigens einzufordern ist. Dass es auch Geld kostet, muss für eine reiche Gesellschaft ebenfalls als normal gelten. Die Wahrung der Menschenwürde ist nicht zum Billig-Tarif zu haben.

Sie kostet ihren Preis um des sozialen Ganzen wegen!

Zu verhindern, dass das letzte Lebensdrittel eine drittrangige Bedeutung erhält, sollte vor allem in einer Gesellschaft möglich sein, die für sich in Anspruch nimmt, die Menschenrechte besonders hochzuhalten, und die durch das, was sie in besseren Zeiten an sozialen Systemen aufgebaut hat, eine Position geschaffen hat, die Teil ihrer sozialen Identität geworden ist, und hinter die sie nicht zurückfallen kann, ohne ihr menschliches Antlitz zu verlieren.